

Neue Angebote der Berufsgenossenschaft BAU

Köln, 12. Mai 2023

Schutz vor Sonne

Ab sofort können wieder UV-Schutz-Pakete der BG BAU bestellt werden – solange der Vorrat reicht. Sie bestehen aus einer Stofftasche mit Klettverschluss und sind innen mit Kühlungsfolie beschichtet – damit erfrischendes Trinkwasser bei der Arbeit immer griffbereit ist. Außer Informationsmaterial sowie einer Sonnenbrille in einer Schutzhülle gibt es noch wasserfeste Sonnenschutzcreme mit Lichtschutzfaktor 50. Mit den UV-Schutz-Paketen will die BG BAU den steigenden Zahlen von Hautkrebs entgegenwirken und alle am Bau Beteiligten sensibilisieren. Ultraviolette Strahlung ist eine Gefahr für alle, die im Freien arbeiten. Auch wenn die Sonne nicht scheint – UV-Strahlung ist trotzdem vorhanden und kann zu Schädigungen der Haut und im schlimmsten Falle zu Hautkrebs führen. <https://www.bgbau.de/uv-schutz-paket>

Rückenschule

Schwere körperliche Arbeit geht auf die Gelenke, das führt zu Problemen mit den Knien, dem Rücken oder der Hüfte. Die BG BAU bietet ihren Versicherten spezielle Trainingsprogramme – die sogenannten Kollegs – an, um Schäden an Rücken, Knien und Hüfte vorzubeugen oder zu lindern. Wie diese ablaufen, zeigt ein Videoclip. Auch kann das Präventionsangebot in den BG Kliniken Hamburg und Ludwigshafen sowie der BG Ambulanz Bremen genutzt werden. Im Rückenkolleg wird anhand theoretischer und praktischer Inhalte vermittelt, wie mit den Erkrankungen umgegangen werden kann. Es gibt Schulungen für rücken schonendes Arbeiten sowie Übungen an berufsspezifisch gestalteten Arbeitsplätzen.



Videoclip Rückenkolleg



Flyer Rückenkolleg

Nur mit Rettungskonzept

Wird eine PSA gegen Absturz benutzt, ist immer damit zu rechnen, dass die Person abstürzt und durch das Auffangsystem aufgefangen wird. Dabei kann es aufgrund der beeinträchtigten Blutzirkulation zur Bewusstlosigkeit oder gar zu einem lebensbedrohlichen Schockzustand (Hängetrauma) kommen. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung zu Tätigkeiten mit Absturzgefahr, dass PSA gegen Absturz eingesetzt werden soll, muss die Unternehmerin oder der Unternehmer deshalb im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung alle Vorkehrungen für eine Rettung planen. Individuell für jeden Einzelfall sind die Gefährdungen und Anforderungen im Fall einer Rettung zu ermitteln und alle erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Jederzeit muss eine unverzügliche Rettung sichergestellt sein. Der Unternehmer oder die Unternehmerin ist verantwortlich dafür, in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten das Rettungskonzept so auszuarbeiten, dass die zu rettende Person vom Rettungsdienst übernommen werden kann. Dabei hilft das Rettungskonzept der BG BAU:

<https://bit.ly/Rettungskonzept-BG-BAU>

